

ERSTE AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

28. JANUAR 2021

Protokollzusammenfassung

Ort: Online auf Zoom aufgrund der Pandemierichtlinien
8617 Chateau Drive, Potomac, MD 20854

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 23:19 Uhr

Zu Beginn der Versammlung gibt die Vorstandsassistentin und Moderatorin der heutigen Veranstaltung Frau Faiza Sadek-Stolz den Mitgliedern Informationen zum Format der Versammlung und weist darauf hin, dass weitere Informationen im Zoom-Chat gepostet werden.

1. Begrüßung *(Herr Dennis Fehr)*

Der Vorstandsvorsitzende Herr Dennis Fehr eröffnet die außerordentliche Mitgliederversammlung (wegen der COVID-19-Einschränkungen die dritte Versammlung, die online durchgeführt wird) und heißt alle Teilnehmenden herzlich willkommen.

Die andauernde Pandemie hat große Auswirkungen auf die Schule genommen. So waren finanzielle Entscheidungen sowie die Analyse der möglichen Optionen zur Wiedereröffnung wichtige Themen in den Vorstandssitzungen.

Die an der Versammlung Teilnehmenden stimmen der Verwendung einer Online-Wahlplattform zu (95% stimmen dafür, 1% dagegen, 4% enthält sich).

2. Satzungstechnisches

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Das Quorum von 39 Mitgliedern ist erreicht. Es nehmen im Laufe des Abends zwischen 128 und 171 Personen am Zoom-Meeting teil.

b. Annahme der Tagesordnung und des vorherigen Protokolls

Die Tagesordnung und das Protokoll vom 12. November 2020 werden angenommen.

c. Bestellung der Schriftführerin

Es wurden keine Einwände gegen die Ernennung von Frau Renate Wood erhoben.

3. Mitteilungen des Vorstands

Verfahren zur Wahl des Schulleiters bzw. der Schulleiterin *(Vorstandsmitglied und Liaison zur BfAA, Herr Stephan Lissinna)*

Die Position des Schulleiters bzw. der Schulleiterin wurde bisher in allen 16 Bundesländern durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, BfAA ausgeschrieben (die *Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, ZfA* wurde in diese Behörde integriert). In einem Vorauswahlverfahren wird das BfAA drei geeignete Bewerber identifizieren und der DISW bis Ende Februar unterbreiten. Die Schule trifft ihre Auswahl bis zum April 2021. Zu den Auswahlkriterien gehören Erfahrung in der

Auslandsarbeit, Führungskompetenzen, unternehmerische Einstellung, interkulturelles Verständnis, Erfahrung mit „Deutsch als Fremdsprache“, persönliches Pflichtbewusstsein sowie eine positive Grundeinstellung. Die einzelnen DISW-Gremien erhalten die Möglichkeit ihr Feedback einzubringen.

Verwaltungsleiter (*Herr Ben Hebebrand*)

Die Impfkampagne in Montgomery County (MC) schreitet nicht so schnell fort, wie es sich die Schule erhofft hat. Nach den neuesten Erkenntnissen sind die Impfstoffe 10 Tage nach der zweiten Dosis effektiv. Moderna (Effektivität von 94,1 %) wird an Erwachsenen verimpft, Pfizer (Effektivität von 95 %) kann ab einem Alter von 16 Jahren verabreicht werden. Während Lehrkräfte und Schulmitarbeiter in MC als essenzielle Mitarbeiter/innen angesehen werden, bleiben die Schülerinnen und Schüler weiterhin ungeschützt. Bisher war es nicht einfach, einen Impftermin für Schulmitarbeiter/innen zu bekommen. Die DISW hält also weiterhin an ihren Sicherheitsmaßnahmen fest, einschließlich dem Tragen von Mund-Nasen-Schutz. Sobald die Mehrheit der Angestellten geimpft ist, besteht die Möglichkeit, ein Konzept zum Hybridunterricht zu verfolgen. Da für Schülerinnen und Schüler keine Impfung zur Verfügung steht und sie deshalb weiterhin der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt sind, können die Eltern weiterhin entscheiden, ob ihr Kind am Hybrid- oder Fernunterricht teilnimmt.

Vorstandsvorsitzender (*Herr Dennis Fehr*)

Der Vorstand hat bei Verhandlungen zur Wiedereröffnung der Schule eng mit der Angestelltengewerkschaft zusammengearbeitet. Finanzielle und nicht finanzielle Faktoren werden diskutiert. Bisher ist noch keine finale Einigung erreicht. Das erklärte Ziel ist jedoch, die Schülerinnen und Schüler wieder auf dem Schulgelände zu haben und bessere Schülerzahlen zu erzielen. Einzelheiten werden den Mitgliedern nach Abschluss der Vereinbarung mitgeteilt. Herr Fehr bedankt sich herzlich beim Verhandlungsteam, Herrn Jessen-Klingenberg, Frau Rashid, Frau El-Frih und Frau Uhas.

4. Deutsche Botschaft

Minister, Leiter der Abteilung Kommunikation und Kultur (*Herr Arvid Enders*)

Die Einschränkungen durch die Pandemie zehren an unserer aller Nerven. Kinder im Home Schooling, Eltern im Home Office und auch Lehrerinnen und Lehrer im Home Office machen für die Pandemiebekämpfung Sinn. Die Belastungen sind aber groß und nehmen mit der Zeit zu. Der Frust darüber ist bei allen groß.

In einer äußerst unübersichtlichen Situation hat die Schule verantwortungsvolle Maßnahmen ergriffen, den Präsenzunterricht gestoppt, später Hybridunterricht eingeführt und diesen schweren Herzens vorerst wieder beendet. Der letzte Schritt erfolgte nach Erreichen vorher definierter Infektionszahlen im Umfeld der Schule und somit sachlich begründet. Natürlich brachte jeder der Wechsel große Anpassungsmühen – übrigens für die Lehrerinnen und Lehrer, die privat in der gleichen Pandemie leben, vermutlich noch größere als für die meisten von uns.

Alle wissen, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst bald wieder in irgendeiner Form in die Schule müssen. Die Schulleitung und der Vorstand sind sich auch der psychologischen Herausforderungen

für Kinder und Familien bewusst. Vorstand und Schulleitung investieren unzählbare Stunden ihrer theoretischen Freizeit, um dem Wohl der Schüler/innen gerecht zu werden. Verhandlungen mit der Employees Association, die auch ein Recht auf Transparenz, Rücksicht und Gesundheitsschutz hat. Sondierung von Gesundheitsschutzfragen und Impfmöglichkeiten. Pandemiebedingte budgetäre Anpassungen – um nur ein paar Punkte zu nennen.

Diese Arbeit und die damit einhergehenden Entscheidungen werden von jenen getroffen, die dazu berufen oder gewählt wurden. Eben weil ich um deren ehrliche Mühen weiß, bitte ich darum, ihnen mehr Vertrauen zu geben und sie zu respektieren. Die Bundesregierung, die in diese Schule viel Geld investiert, tut dies auch – zu Recht. Wir alle sollten diese Gremien zum Wohle aller ihre Arbeit machen lassen.

Urteilen sie bitte nicht vorschnell auf Basis der Erfahrungen Ihrer Kinder und Ihrer Klassenchats. Wer ohne Kenntnis der Komplexität der Sachfragen vieles besser weiß, sollte bei der nächsten Vorstandswahl kandidieren. Bis dahin sollte man die knappen Ressourcen von Schulleitung und Vorstand nicht von den wichtigen Fragen ablenken.

Unterschiedliche Ansichten zum Betrieb der Schule und ihre Entscheidungen müssen bestehen und sollen auch geäußert werden. Das sollte aber in einer Weise erfolgen, dass es auch den Kindern zum Vorbild gereicht – eine hilfreiche Messlatte.

Anonyme Schreiben, anonyme Petitionen, anonyme Fragenkataloge sind dies nicht. Auch das Schreien und die Unterbrechungen der letzten Mitgliederversammlung waren unwürdig. In einer Deutschen Schule dem Schulleiter die deutsche Sprache mit dem Hinweis verbieten zu wollen, ihre Verwendung sei Zeichen mangelnden Respekts, ist mindestens eine Umkehrung der Tatsachen.

Grundsätzlich haben alle Vereinsmitglieder beim Eintritt in den Verein bestätigt, des Deutschen mächtig zu sein. Die wesentlichen Schriftstücke einer deutschen Auslandsschule müssen auch auf Deutsch verfasst sein. Gleichzeitig ist es toll, dass diese Schule alles auch auf Englisch zur Verfügung stellt und sogar bei Versammlungen Übersetzung bietet. So kann jedes Mitglied in der ihm genehmeren Sprache sprechen. Das ist Respekt. Um diesen Respekt bitte ich alle. Wir brauchen ihn auch, um neue Schülerinnen und Schüler und neue Lehrerinnen und Lehrer anzuziehen!

Was Präsident Biden am 20. Januar für die USA sagte, gilt auch für diese Schule: „We can treat each other with dignity and respect. We can join forces, stop the shouting, and lower the temperature.“

5. Finanzielles

Schatzmeister und Vorsitzender des Finanzausschusses (*Herr Eric Beck*)

Einmal im Jahr findet als Zeichen für Transparenz, finanzielle Offenheit und guten Willens eine Finanzprüfung der Schule statt. Später in der Versammlung wird Zeit eingeräumt Fragen zu stellen und beantwortet zu bekommen sowie auf die Anträge von Frau Sedlmayer einzugehen. Viele Personen haben bei der Bereitstellung von Daten und Informationen für die Finanzprüfer engagiert mitgewirkt. Außerdem traf sich der Finanzausschuss zu vielen Besprechungen. Die viele Arbeit hat sich allerdings gelohnt, da das mit der Finanzprüfung beauftragte Unternehmen, Cherry Bekaert, der Schule ein positives Ergebnis ausgesprochen hat.

Herr Beck erläutert unterschiedliche Einzelposten, wie etwa die Liquidität der Schule, Investitionen, Gebäudenutzung, Herta Müller-Stiftung (die Einkommen generiert, das wiederum für Stipendien und die Büchereien genutzt werden kann) sowie Beiträge der deutschen Bundesregierung für

entsandte Lehrkräfte. Er erwähnt, dass ein Betriebsetat von mindestens drei Monaten als finanzielle Reserve zurückgelegt werden solle. Der Schlüssel liegt in der Zahl der eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler. Zu Beginn des Schuljahres waren 450 Schüler/innen eingeschrieben, voraussichtlich werden es bis zum Ende des Schuljahres 470 sein. Erklärtes Ziel ist, die Schülerzahlen wieder auf das Niveau von vor der Pandemie zu bringen. Im Vergleich mit anderen Privatschulen bzw. mit anderen deutschen Schulen, die mehr oder weniger Schüler/innen haben, spielt der internationale Aspekt seiner Meinung nach eine große Rolle.

Herr Hebebrand fügt hinzu, dass pandemiebedingt 59 Familien ihre Kinder von der Schule genommen haben. Zum 1. Februar 2021 waren 468 Schüler/innen eingeschrieben. Dank Frau Jeannette Dubrey wurden die „Open Houses“ der Schule gut angenommen. Um im Kindergarten sichere Abstände zu schaffen, wurde dort die Einschreibung auf eine bestimmte Schülerzahl beschränkt, sodass es eine Warteliste gibt.

Herr Beck erläutert einen Vergleich der Schulgelder zwischen der DISW und anderen Privatschulen in der näheren Umgebung von Washington. Aufgeführt sind Lycee Rochambeau Französische Internationale Schule, Britische Internationale Schule Washington, Washington International School sowie Whittle School & Studios und andere Deutsche Auslandsschulen in den USA (German International School New York, German International School Boston und German International School of Silicon Valley).

Die DISW hat das Glück, dass sie finanziell von der Deutschen Bundesregierung unterstützt wird und zusätzlich eine feste Anzahl entsandte Lehrer/innen erhält, die ebenfalls direkt von Deutschland bezahlt werden. Außerdem nutzt die Schule das Schulgelände mietfrei.

Im Vergleich der Kindergärten zeigt Herr Beck die zu zahlenden Schulgelder beim Besuch anderer Privatschulen in der Gegend sowie die der anderen deutschen Auslandsschulen. Der DISW-Kindergarten wird nicht von Deutschland finanziell gefördert, sondern trägt sich selbst. Während das Schulgeld für die Zweijährigen noch im Rahmen liegt, liegt das für die Drei- bis Vierjährigen weit unter dem Durchschnitt und soll in der nächsten Zeit schrittweise angepasst werden.

Wenn man davon ausgeht, dass 490 Schüler/innen im Schuljahr 2021/2022 angemeldet sind, kann man mit zusätzlichen Einnahmen von ungefähr \$600,000 rechnen. Entsprechung der Nutzungsvereinbarung mit der Bundesregierung ist die Schule selbst für die Wartung der Schulgebäude verantwortlich. Renovierungs- bzw. Wartungsprojekte im Rahmen von \$600,000 stehen tatsächlich an.

Herr Hebebrand merkt an, dass Veränderungen am Schulvertrag vorgenommen wurden, um den Familien ein noch transparenteres Dokument zu bieten. Außerdem wurden Abschnitte mit Klauseln zur Risikoübernahme und unvorhersehbaren Ereignissen (Acts of God, Pandemie etc.) hinzugefügt. Familien, die sich wieder frühzeitig (vor dem 31. März) anmelden, erhalten einen Frühmelderabatt. Langzeitrabatte für Familien, die in ihrem 6. Jahr eine/n Schüler/in angemeldet haben, stehen auch wieder zur Verfügung.

6. Fragen und Antworten

Es folgen Diskussionen zwischen Mitgliedern des Schulvereins und dem Vorstand. Falls die Schülerzahlen sich nicht an die Zahlen von vor der Pandemie annähern, müssten die Kosten angepasst werden, während weiterhin ein qualitativ hochwertiges Schulprogramm geboten wird.

Die Veränderungen an der Grundschule können aus Vertraulichkeitsgründen nicht erörtert werden. Die Neubesetzung der Grundschulleitung ist im besten Interesse der Schule geschehen. Niemand hat sich die Entscheidung leichtgemacht, stattdessen liegen ihnen Monate der Entscheidungsfindung zu Grunde. Die Mitglieder und Vorstandsmitgliedern erörtern, wer gemäß der Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands diese Entscheidung überhaupt treffen durfte.

Auf die Frage hin, was passiert, wenn der Antrag auf Entlastung des Vorstands zum Etat für 2021/2020 und Genehmigung des Etats für das kommende Schuljahr nicht genehmigt wird, antwortet Herr Fehr wie folgt: Falls Antrag 2 nicht durch die Mitglieder genehmigt wird, übernimmt die Deutsche Botschaft die operative Leitung der Schule und ein neuer Vorstand wird gewählt.

Einige Mitglieder merken an, dass das letzte Townhall-Meeting den Namen nicht verdient habe, da Kameras und Mikrofone ausgeschaltet waren, sodass die Mitglieder keine Fragen stellen konnten.

Andere Mitglieder loben den Vorstand für seine Dreijahresplanung, seine Finanzplanung und die operative Leitung der Schule. Es wird deutlich, dass das wichtigste Anliegen der Eltern darin liegt, dass die Schüler/innen wieder in die Schule gehen können. Die Kinder brauchen mehr Struktur und viele sind vom Fernunterricht erschöpft.

Der Kommissarische Schulleiter Herr Löckmann erläutert die Herausforderungen, die der Schule durch die Pandemie gegenüberstehen, die fehlende Kontinuität und den schwierigen Wechsel von Hybrid zu Fernunterricht. Die Schule hat aus Fehlern und Erfolgen viel lernen können und steht im regen Austausch mit anderen Schulen.

Ein Mitglied schlägt vor, mehr Familien anzusprechen, die vor Ort wohnen, da zurzeit weniger Familien aus dem Ausland in die USA ziehen können.

Bei der Planung für die Wiedereröffnung sollte der Fokus der Schule darauf liegen, so viele Mitarbeiter/innen wie möglich impfen zu lassen.

Vorsitzender der Angestelltengewerkschaft (EA, Herr Christian Jessen-Klingenberg)

Die EA schützt die Rechte der Mitarbeiter/innen der DISW sowie die Interessen der Schule. Der Austausch mit dem Vorstand war professionell, auch wenn er sich von Zeit zu Zeit schwierig gestaltet hat. Man ist dabei, ein sogenanntes *Memorandum of Understanding* zu finanziellen Aspekten und anderen wichtigen Faktoren der Wiedereröffnung zu finalisieren. Voraussetzung für eine gute Lern- und Arbeitsumgebung ist, dass die Lehrkräfte und Angestellten sich sicher fühlen und die Möglichkeit zur Impfung erhalten.

5. Anträge des Vorstandes

Antrag #1
Antrag des Vorstandes
an die Mitglieder des Schulvereins der
Deutschen Schule Washington, DC
am 28. Januar 2021

Beschlussfassung über die Entgegennahme des Berichts des Rechnungsprüfers gemäß §11 Abs. 5 Satzung des Deutschen Schulvereins Washington, DC und über die Haushaltsführung und den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019/2020 gemäß §11 Abs. 6 Satzung des Deutschen Schulvereins Washington, DC

Gemäß §11 Abs. 5 der Satzung des Deutschen Schulvereins Washington DC („Satzung“) nimmt die Mitgliederversammlung den Bericht des Rechnungsprüfers Cherry Bekaert für das Haushaltsjahr 2019/2020 entgegen. Zudem beschließt die Mitgliederversammlung gemäß §11 Abs. 6 der Satzung des Deutschen Schulvereins Washington DC die Haushaltsführung und den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019/2020 anzunehmen.

Antrag #2
Antrag des Vorstandes
an die Mitglieder des Schulvereins der
Deutschen Internationalen Schule Washington D.C.
am 28. Januar 2021

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes gemäß §11 Abs. 7 Satzung des Deutschen Schulvereins Washington, D.C.

Gemäß §11 Abs. 7 der Satzung des Deutschen Schulvereins Washington D.C. beschließt die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Haushaltsjahr 2019/2020 zu entlasten.

Antrag #3
Antrag des Vorstandes
an die Mitgliederversammlung des Schulvereins der
Deutschen Schule Washington, D.C.
am 28. Januar 2021

Beschlussfassung über die Wahl der Rechnungsprüfer um den Jahresabschluss 2020/2021 vorzubereiten gemäß §11 Abs. 16 Satzung des Deutschen Schulvereins Washington, D.C.

Gemäß §11 Abs. 16 Satzung des Deutschen Schulvereins Washington D.C. beschließt die Mitgliederversammlung die Firma Cherry Beackert als Rechnungsprüfer für den Jahresabschluss 2020/2021 einzusetzen. Die Firma Cherry Bekaert wird die Rechnungsprüfung nach Ablauf des Haushaltsjahr 2020/2021, das heißt im Haushaltsjahr 2021/2022, unternehmen.

Antrag #4
Antrag des Vorstandes an die Mitglieder des
Deutschen Schulvereins am 28. Januar 2021

Beschlussfassung über den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021/2022 gemäß §11 Abs. 8 Satzung des Schulvereins der Deutschen Internationalen Schule Washington DC.:

Der Haushaltsvoranschlag 2021/2022 beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Das Betriebsbudget geht strategisch davon aus, dass die DISW bis zum Schuljahr 2022/23 zu den Schülerzahlen zwischen 510 und 530 von vor der Pandemie zurückkehrt; daher geht das neue Budget 2021/22 von einer Schülerzahl von 490 aus, was zu einem tragbaren Defizit am Jahresende führt, das durch Rücklagen überbrückt werden kann und durch den erwarteten Anstieg der Schülerzahlen auf das Niveau von vor der Pandemie im Schuljahr 2022/23 korrigiert wird. Die DISW verfolgt einen Drei-Jahres-Plan zur Bewältigung der globalen Pandemie und versucht dabei, das Personalmodell, die Angebote und die sonstige Infrastruktur von der Zeit vor der Pandemie zu erhalten.
- Anhebung der Schulgebühren für die 3-4-Jährigen des KIGA um 6,5 %.
- Anhebung der Schulgebühren für die 2-Jährigen des KIGA um 3.75%.
- Anhebung der Schulgebühren für die Schulstufen SES-12 um 3.75%.
- Anhebung der Schulgebühren für die Spätbetreuung des KIGA um 3.75%.
- Anhebung der Schulgebühren für die Spätbetreuung der Schulstufen SES-9 um 3.75%.
- Beibehaltung des Langzeitrabatts von \$1250 pro SchülerIn, für jedes Kind in einer Mitgliedsfamilie, in der mindestens ein(e) SchülerIn für ein sechstes (aufeinanderfolgendes oder nicht aufeinanderfolgendes) Schuljahr an der GISW angemeldet ist. (Hierdurch erhalten langjährige Mitglieder mit mehr als einem Kind eine implizierte Geschwisterermäßigung.) Kindergartenkindern mit älteren Geschwistern, die die Berechtigungskriterien erfüllen, wird der Langzeitrabatt auch gewährt.
- Es besteht ein Frühanmelderabatt von \$1000 pro SchülerIn (Anmeldefrist ist der 31. März 2021).

- Beibehaltung der finanziellen Unterstützung in Höhe von \$540.000.
- Anhebung der jährlichen Busgebühren um 3.75% pro SchülerIn. Eine Einzelfahrt kostet \$10.
- Anhebung der jährlichen *Lunch*-Ausweis-Gebühren um 3.75%. Eine Einzel-Essensmarke kostet \$5.

6. Anträge der Mitglieder

Sechs Anträge wurden von Mitgliedern schriftlich eingereicht, zu denen der Vorstand entweder schriftlich oder in Form der Präsentation während der Versammlung Stellung genommen hatte. Die Mitglieder wurden über die Abstimmungslogistik durch die Software Election Runner informiert. Die Abstimmung wurde geheim durchgeführt.

Antrag #5 Herr Daniel und Frau Jana Sedlmayer an die Mitglieder des Schulvereins der Deutschen Internationalen Schule Washington, D.C. für die Sitzung am 28. Januar 2021

Sehr geehrte Mitglieder,

wir möchten folgende Fragen gerne auf der Mitgliederversammlung am 28. Januar 2021 beantwortet haben:

Da die Reisekosten aller verpflichtenden Übernachtungsfahrten in den Klassen 4-11 ab dem Schuljahr 2019/20 in das Schulgeld inkludiert wurden, somit eine Leistung, in Form der Zahlung des Schulgeldes (2019/20 und 2020/21), durch die Eltern/ Mitglieder geleistet wurde, möchten wir darum bitten, den Eltern/Mitgliedern zu erklären, ob das nicht verwendete Geld (für die Reisekosten) rückerstattet wird oder den jeweiligen Klassenkonten gutgeschrieben werden kann.

Laut Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6. Februar 2019:

Der Haushaltsvorschlag 2019/2020 beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- **Reisekosten aller verpflichtenden Übernachtungsfahrten in Klassen 4-11 sind im Schulgeld inbegriffen (82.000 \$).**
- 1. Der Vorstand möge Auskunft geben, wie die Mittel **(\$82.000)** für die Reisekosten aller verpflichtenden Übernachtungsfahrten (*Klassenfahrten haben einen Bildungsauftrag*) in den Klassen 4-11 im Schuljahr 2019/20 verwendet wurden oder wenn nicht, wo sich die Gelder befinden.
 - *Reisekosten aller verpflichtenden Übernachtungsfahrten in den Klassen 4-11 im Schuljahr 2019/20:*
 - *Klassen: 4, 6, 8 und 10 ca. 160 Schülerinnen/ Schüler ca. \$285 = \$45.600*
 - *Klasse 11: ca. 26 Schülerinnen/ Schüler ca. \$1.400 = \$36.400*
 - *Gesamtsumme **\$82.000****

Antwort des Vorstands:

Um den Mitgliedern Schulausgaben zusätzlich zum eigentlichen Schulgeld zu ersparen, wurde vom vorherigen Schulvorstand beschlossen, die Kosten für Schulfahrten durch das Schulgeld abzudecken. Folglich müssen die Mitglieder keine zusätzlichen Mittel für Übernachtungsfahrten aufbringen.

Im Folgenden werden die Klassenfahrten aufgeführt, die alle zwei Jahre stattfinden sollen, also in den Schuljahren 19/20, 21/22, 23/24 etc.:

Klasse 4

Klasse 5 und 6 zusammen

Klasse 7 und 8 zusammen

Klasse 9 und 10 zusammen

Klasse 11

Die tatsächlichen Kosten für diese Klassenfahrten belaufen sich auf \$128.800 (basierend auf Kostenvoranschlägen, die für die Klassenfahrten im Schuljahr 19/20 eingeholt wurden. Ursprünglich wurden \$82.000 veranschlagt, was sich aber als falsch herausstellte, da die Teilnahme der 6., 8. Und 10. Klassen nicht mit einbezogen worden war.

Bedingt durch die Schulschließung im März 2020 wegen der COVID-19-Pandemie, fanden die Klassenfahrten mit Übernachtung nicht statt. Die Schule handelte mit allen Anbietern (z.B. Reiseagenturen, Busunternehmen, Hotels und Camps) aus, dass der Schule Gutschriften über die entstandenen bereits geleisteten Beträge ausgestellt würden.

In diesem Jahr sollen Klassenfahrten stattfinden. Aufgrund der aktuellen hohen COVID-19 Zahlen hat die Schule noch keine Entscheidung hinsichtlich der Durchführung bestimmter Klassenfahrten getroffen. Für die ehemalige 11. Klasse (jetzt 12. Klasse) wurde bereits der Versuch unternommen, für März dieses Jahres eine Klassenfahrt nach Snow Shoe, West Virginia zu organisieren. Basierend auf den aktuellen Infektionszahlen wurde von der Buchung abgesehen, da die Anbieter keine Rückerstattungsgarantien für bereits geleistete Zahlungen erteilen konnten.

Im Schuljahr 19/20 verbuchte die Schule unerwartet hohe Kosten, inklusive der Rückerstattung der Kosten für Busdienst, Mittagessen, Nachmittagsprogramm und Distance Learning-Stornierungen im Kindergarten. Diese Rückerstattungen beliefen sich auf einen viel höheren Betrag als den für die Klassenfahrten veranschlagten.

Zu Beginn des aktuellen Schuljahres verlängerte die Schule die Frist, mit der die Anmeldeverträge rechtlich bindend wurden, auf Mitte August und teilte der Schulgemeinde gleichzeitig die finanziellen Erwägungen klar mit:

“Im Fall einer Schulschließung von mehr als zwei Wochen beachten Sie bitte Folgendes: Für die 1. bis 12. Klasse findet Fernunterricht statt und das Schulgeld wird in voller Höhe fällig. Falls die DISW wieder in den virtuellen Distanzunterricht übergeht, sind keine Rückerstattungen des Schulgelds möglich.”

-
2. Des Weiteren möge der Vorstand Auskunft geben, wie es sich mit den Mitteln **(\$82.000)** für die Reisekosten aller verpflichtenden Übernachtungsfahrten (Klassenfahrten haben einen Bildungsauftrag) in den Klassen 4 und 11 im Schuljahr 2020/21 verhält.

- *Reisekosten aller verpflichtenden Übernachtungsfahrten in den Klassen 4-11 im Schuljahr 2020/21:*
 - 4. Klasse ca. 40 Schülerinnen/ Schüler ca. \$285 = \$11.400
 - 11. Klasse ca. 26 Schülerinnen/ Schüler ca. \$1.400 = \$36.400
 - Gesamtsumme **\$47.800*** *Rechnungsbeispiel

Antwort des Vorstands:

Die DISW veranschlagt jährlich die Kosten für Klassenfahrten, darunter auch die für das Schuljahr 2019/20 veranschlagten \$128.800. Wie bereits erwähnt, entstanden der Schule in jenem Schuljahr bedingt durch die COVID-19-Pandemie beträchtliche Kosten. Die DISW berechnet für jede Schülerin und jeden Schüler einen umfassenden Schulgeldbetrag, der auf den bestmöglichen Haushaltsentwürfen basiert. Leider kann die Schule die exakten Ausgaben nicht für jeden Einzelposten des Budgets garantieren.

Wir dokumentieren das Schulbudget jährlich sorgfältig und nehmen die notwendigen Anpassungen vor, um zu vermeiden, dass der Schule beträchtliche negative Jahresendstände verzeichnen muss. Die unerwartete Belastung, die COVID-19 für die Schule in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 bedeutet hat, unterstreicht noch die Notwendigkeit dieser Anpassungen der veranschlagten Ausgaben.

3. Jedes Jahr werden **\$82.000** zweckgebunden durch die Schulgebühr angesammelt und alle zwei Jahre wird nur ein Teil (Klasse 4 und Klasse 11) davon, für Reisekosten der verpflichteten Übernachtungsfahrten, verwendet (siehe Pkt.2). Wofür wird das restliche Geld verwendet?

Antwort des Vorstands:

Die Schule veranschlagt alle zwei Jahre die Kosten, die durch Klassenfahrten mit Übernachtung für die 4. Klassen, 5./6. Klassen, 7./8. Klassen, 9./10. Klassen sowie die 11. Klassen entstehen.

4. Ob die geleisteten Schulgeldzahlungen (**\$164.000**) für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 erstattet werden oder der entsprechende Betrag den Schülerinnen/ Schülern auf ihre Klassenkonten gutgeschrieben wird.

Antwort des Vorstands:

Die Schule plant auch in Zukunft Klassenfahrten durchzuführen, sofern dies sicher und angebracht ist. Sollte die Schule tatsächlich Rückerstattungen für Einzelposten des Schulhaushalts leisten, würde sie sich und ihre Mitglieder möglicherweise in eine finanzielle Notlage bringen, insbesondere in Jahren, wenn die Schule große finanzielle Einbußen verzeichnet, wie eben zurzeit in der Pandemie. Stattdessen sollte die Schule ungenutzte Mittel aus veranschlagten Einzelposten dazu nutzen, andere, pandemiebedingte finanzielle Einbußen zu kompensieren.

**Antrag #6 Herr Daniel und Frau Jana Sedlmayer
an die Mitglieder des Schulvereins der Deutschen Internationalen Schule Washington, D.C.
für die Sitzung am 28. Januar 2021**

Sehr geehrte Mitglieder,

wir möchten gerne folgende Fragen auf der Mitgliederversammlung am 28. Januar 2021 beantwortet haben:

Bezugnehmend auf einen Auszug aus dem Audit vom 30. Juni 2020: Note 13—Deferred grant revenue The School received a Paycheck Protection Program loan ("PPP loan") in the amount of \$1,493,100. The PPP loan is granted by the Small Business Administration under the Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act ("CARES Act"). PPP loans are considered conditional contributions under ASC 958- 605, Not-for-Profit Entities - Revenue Recognition. The loan must be repaid if the School does not overcome certain barriers within the CARES Act. The barriers under the program include the requirement to maintain employee headcount, spend up to 60% of the loan proceeds on certain payroll and employee benefits, and restricts other loan proceeds to be used for other qualifying expenses such as mortgage interest, rent, and utilities. The School has deferred recognition of grant revenue for the year ended June 30, 2020, because the conditions for forgiveness have not yet been substantially met, however, the School believes it will substantially meet the conditions required for forgiveness in the following year.

1. Sind bis zum heutigen Zeitpunkt (Mitgliederversammlung 28. Januar 2021), die oben erwähnten Bedingungen/ Voraussetzungen erfüllt worden?

Antwort des Vorstands:

Die Schule ist der Meinung, dass sie alle Voraussetzungen zur Qualifizierung für die Darlehenserrlassung erfüllt. Da der Kreditgeber (der PPP-Mittel) der Schule das Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Verzicht auf Darlehensrückzahlung bis dato noch nicht in die Wege geleitet hat, ist es der Schule nicht möglich zu bestätigen, dass wir alle Voraussetzungen erfüllen. Wie bereits ausgeführt, geht die Schule davon aus, dass sie allen Voraussetzungen/Bedingungen entspricht.

2. Um welche Bedingungen/Voraussetzungen handelt es sich?

Antwort des Vorstands:

Zu den Voraussetzung zur Darlehensgewährung sind im Schul-Audit wie zitiert enthalten:

- 1) Das Programm sieht vor, dass die Zahl der Angestellten unverändert bleibt, d.h. keine Mitarbeiter/innen entlassen werden;*
- 2) dass 60 % des Darlehensbetrags für bestimmte Gehaltszahlungen und Mitarbeiterleistungen aufgewendet werden und*
- 3) dass keine Darlehenserrträge für andere qualifizierende Kosten wie Hypothekenzinsen, Miete und Nebenkosten verwendet werden.*

3. Bitte begründen Sie, wenn die diese noch immer nicht erfüllt wurden, wann und wie dies passieren wird?

Antwort des Vorstands:

Wie bereits erwähnt ist die Schule überzeugt, dass sie die Bedingungen für den Verzicht auf Darlehensrückzahlung erfüllt.

4. Wurde bereits ein Antrag auf den Verzicht der Darlehensrückzahlung gestellt?

Antwort des Vorstands:

Die Schule hat noch keinen offiziellen Antrag auf den Verzicht auf Darlehensrückzahlung gestellt, da die kreditgebende Bank das Verfahren noch nicht initiiert hat. Die Schule beobachtet die Situation genau und wird zum gegebenen Zeitpunkt ihren Antrag stellen.

5. Wenn ja, wann wurde ein Antrag auf Verzicht der Darlehensrückzahlung gestellt und wie ist der Status zum heutigen Zeitpunkt (MV, 28. Januar 2021)?

Antwort des Vorstands:

Siehe Antwort auf Frage 4.

6. Wo und wie kann man die Unterlagen zur Dokumentation (Nachweis der wirtschaftlichen Unsicherheit – Qualifikation für den Verzicht auf Darlehensrückzahlung und die Gutgläubigkeitsbescheinigung) einsehen?

Antwort des Vorstands:

Sobald der Schule die offizielle Bestätigung erteilt wird, dass ihr das Darlehen erlassen wurde, wird dies im Schul-Audit festgehalten. Wie in diesem Mitgliedsantrag bereits ausgeführt, hat die Schule im Wirtschaftsbericht vermerkt, dass die Einnahmen dieses Darlehenserrlasses verspätet eingetragen werden.

7. Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung aller Ausgaben für Fundraising in Höhe von \$82,262 für das Schuljahr 2019/20.

Antwort des Vorstands:

Unter Ausgaben, die unter „Fundraising“ aufgeführt werden, fallen auch Marketing-Kosten.

- Die Schule hat Kosten in Höhe von \$51.460 für Marketing und Werbung (z.B. Werbespots auf NPR, Print-Werbung im Bethesda Magazine, Werbung in Google und bei Facebook, School Spirit-Werbeartikel, wie etwa Taschen, Magnete, Griffins aus Plüsch sowie Schulbroschüren).*
- Die Schule hatte Ausgaben in Höhe von \$30.803, die im Zusammenhang mit dem 5k-Lauf und dem Oktoberfest sowie Open House- und Willkommensveranstaltungen zum Schuljahresbeginn stehen.*

8. Wie hoch waren die Anwaltskosten (detaillierte Aufstellung) im Schuljahr 2019/20 und wo sind diese im Audit zu finden bzw. verbucht wurden?

Antwort des Vorstands:

Die Kosten der Schule für Rechtsberatung belaufen sich für das Schuljahr 2019/20 auf \$93.459. Diese Kosten sind hauptsächlich durch die COVID-19-Pandemie, Personalangelegenheiten und allgemeine

Dokumentenpflege und -aktualisierungen aufgelaufen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind diese Ausgaben unter "General and Administrative" (Allgemeine und administrative Kosten) aufgeführt.

**Antrag #7 Dr. Thomas Rehermann
an die Mitglieder des Schulvereins der Deutschen Internationalen Schule Washington, D.C.
für die Sitzung am 28. Januar 2021**

Antrag an den Vorstand bis zum 5. Februar 2021 die folgenden Fragen der Mitgliedschaft zur erwarteten Entwicklung der Schülerzahl, des Defizits und Rücklagen zu beantworten

Im Antrag 4 des Vorstandes des Schulvereins für die Mitgliederversammlung am 28. Jan 2021, "Beschlussfassung über den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021/2022 gemäß §11 Abs. 8 Satzung des Schulvereins der Deutschen Internationalen Schule Washington DC", werden die vorgeschlagenen Schulgelderhöhungen für das kommende Schuljahr 2021-22 wie folgt begründet:

„Das Betriebsbudget geht strategisch davon aus, dass die DISW bis zum Schuljahr 2022/23 zu den Schülerzahlen zwischen 510 und 530 von vor der Pandemie zurückkehrt; daher geht das neue Budget 2021/22 von einer Schülerzahl von 490 aus, was zu einem tragbaren Defizit am Jahresende führt, das durch Rücklagen überbrückt werden kann und durch den erwarteten Anstieg der Schülerzahlen auf das Niveau von vor der Pandemie im Schuljahr 2022/23 korrigiert wird. Die DISW verfolgt einen Drei-Jahres-Plan zur Bewältigung der globalen Pandemie und versucht dabei, das Personalmodell, die Angebote und die sonstige Infrastruktur von der Zeit vor der Pandemie zu erhalten.“

1. Der Schulvorstand wird gebeten eine Entwicklung der Schülerzahlen der DSW/DISW (Summe KiGa, SES, 1-12, d.h. eine Zahl pro Schuljahr) für den Zeitraum der Schuljahre 2006/07 - 2020/21 mitzuteilen (mit einem vergleichbaren Stichtag pro Schuljahr).

Der Vorstand wird gebeten in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

Entwicklung des „tragbaren Defizits“ aufgrund der Annahmen des genannten Antrags 4

Wie hoch ist das im Antrag 4 budgetierte „tragbare Defizit“ für das Schuljahr 2021-22, sollte der budgetierte Anstieg der Schülerzahl auf 490 erreicht werden?

Wie verhält sich das budgetierte „tragbare Defizit“ für das Schuljahr 2021-22 zu den tatsächlichen Vergleichszahlen für die Schuljahre 2016/17 – 2019/20 und das projizierte Ergebnis für das laufende Schuljahr 2020-21?

Wie hoch wäre das zu erwartende „Defizit“ für das Schuljahr 2021-22 im Falle einer Schülerzahl im Nov 2021 auf dem Stand von Nov 2020 – d.h. von 460?

Ab welcher Höhe wäre ein zu erwartendes Defizit im Schuljahr 2021-22 nicht mehr „tragbar“, und bei Unterschreiten welcher Schülerzahl?

Die budgetierte Schülerzahl für das Schuljahr 2021-22 von jetzt 490 ist niedriger als die auf der Mitgliederversammlung am 12. Nov 2020 genannte („vor der Pandemie“, d.h. 510-530). Auf welchen Annahmen beruht die jetzt erwartete Schülerzahl von 490?

Entwicklung der Rücklagen aufgrund der Annahmen des Antrags 4

Wie hoch wären die im Sinne des Antrags 4 erwähnten „Rücklagen“ nach Ende des Schuljahres 2021-22 (30. Juni 2022) im Falle des Eintretens der budgetierten Schülerzahl von 490 und wie lauten die Vergleichszahlen für die Stichtage 30. Juni 2018, 30. Juni 2019, und 30. Juni 2020 und (projiziert) für den 30. Juni 2021?

Wie hoch wären diese Rücklagen im Sinne des Antrages 4 im Falle einer Schülerzahl von 460 (Schülerzahl auf dem Stand von Nov 2020) am Ende des Schuljahres 2021-22?

Erforderliche Schulgelderhöhung aufgrund der Annahmen des Antrags 4 zur Vermeidung eines Defizits

Wie hoch müsste die Schulgelderhöhung für das Schuljahr 2021-22 sein, damit unter den Annahmen des o.g. Antrags 4 (d.h. 490 Schüler) im kommenden Schuljahr 2021-22 kein Defizit entstände?

**Antrag #8 Eltern, die ihre Unterstützung mitteilen
an die Mitglieder des Schulvereins der Deutschen Internationalen Schule Washington, D.C.
für die Sitzung am 28. Januar 2021**

Mehrere Eltern möchte Antworten bezüglich der Kündigung der Grundschulleiterin erhalten. Nachfolgend finden Sie einen Brief, für den wir gerne Unterstützung erhalten möchten.

Wenn Sie ihn unterstützen, tragen Sie dies bitte unter dem folgenden Link ein:

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

als Eltern schreiben wir Ihnen, um unsere Besorgnis über die Entlassung von Frau Scholl als Grundschulleiterin auszudrücken. Frau Scholl ist sehr respektiert und die Grundschule war einer der am besten funktionierenden Teile der Schule inmitten der Pandemie. Obwohl Herr Löckmann eine kurze, offizielle Mitteilung verschickt hat, haben wir mehrere Fragen und Bedenken.

Was sind die Gründe für die Entlassung von Frau Scholl?

Antwort des Vorstands:

Wie bereits in einer speziellen Informationsveranstaltung von Herrn Löckmann am 19. Januar mitgeteilt wurde, sind Personalentscheidungen vertraulich. Aus Gründen des Personalmanagements wird die DISW keine Details über die Versetzung von Frau Scholl in eine andere Position an der DISW äußern. Die DISW hat diese Entscheidung im besten Interesse des Lehrkörpers und der Schüler/innen der Unterstufe getroffen, um die optimale Lehr- und Lernumgebung zu gewährleisten.

Gab es einen Konflikt zwischen Frau Scholl und der Schulleitung?

Antwort des Vorstands:

Die DISW wird Konflikte zwischen einem Mitarbeiter und der Schulleitung nicht in einem öffentlichen Forum diskutieren. Die DISW rät den Mitgliedern zu verstehen, dass Konfliktsituationen mit einer Führungskraft in einem schulischen Umfeld auch von anderen Quellen als nur der Schulleitung ausgehen

können. Es ist Aufgabe der Schulleitung, bei der Bewältigung aller Konflikte innerhalb einer Schulgemeinschaft zwischen den verschiedenen Beteiligten zu handeln.

Gibt es Vorwürfe von Fehlverhalten, z.B. Belästigung oder Nötigung, an denen Frau Scholl in irgendeiner Form als Täterin oder Opfer beteiligt war?

Antwort des Vorstands:

Die DISW wird keine spezifischen Vorwürfe von Fehlverhalten oder Vergeltungsmaßnahmen thematisieren, an denen Frau Scholl in irgendeiner Weise als Täterin oder als Opfer beteiligt sein könnte. Anschuldigungen dieser Art werden besser nicht in der Öffentlichkeit diskutiert.

Der stellvertretende Schulleiter Schilling versäumte im Schuljahr 2019-20 und im laufenden Schuljahr eine beträchtliche Anzahl von Schulstunden und seine Arbeitszeiten wurden aufgrund von Krankheit erheblich eingeschränkt. Auf welcher Grundlage glaubt der Vorstand, dass Herr Schilling für den Job als Schulleiter der Grundschule geeignet ist? Welche Gewissheit können Sie unseren Familien geben, dass er gesund genug ist, um die Anforderungen einer vollen Schulleiterstelle während einer Pandemie und deren Folgen zu übernehmen?

Antwort des Vorstands:

Die DISW wird keine Details über die persönlichen Gesundheitsdaten eines Mitarbeiters preisgeben. Das ist völlig unangemessen und verstößt gegen die Gesetze zum Gesundheitsdatenschutz. Herr Schilling hat die volle Unterstützung der Geschäftsführung, des Vorstandes und auch der Mitarbeitervereinigung, die Herrn Löckmann ihre Unterstützung für Herrn Schilling mitgeteilt hat. Herr Schilling verfügt über große Erfahrung als angesehener Grundschulpädagoge im In- und Ausland.

Der stellvertretende Schulleiter Schilling ist bis zum Sommer 2022 befristet angestellt und wird von der ZfA unterstützt. Planen Sie, die Leitung der Grundschule in eine unbefristete ZfA-Stelle umzuwandeln? Wurde dies von der ZfA genehmigt?

Antwort des Vorstands:

Die Übertragung der Grundschulleiterstelle auf eine entsandte Lehrkraft durch die ZfA ist eine häufige Praxis an Deutschen Auslandsschulen, und das wurde auch schon zuvor an der DISW so gehandhabt. Die DISW behält sich jedoch das Recht vor, entweder ein von der ZfA entsandtes Lehrpersonal oder ein lokal angestelltes Lehrpersonal zu engagieren.

Wenn die Position des Grundschulleiters nun in eine befristete Stelle der ZfA umgewandelt wird, wie werden Sie dann die enormen Mängel beheben, mit denen wir bei den derzeitigen Führungspositionen der ZfA in der Oberstufe konfrontiert sind (z.B. keine Kandidaten für die Position des Schulleiters, Lücken bei den Visa während der COVID-Pandemie, Lücken bei der koordinierten Übergabe von Aufgaben, um die Kontinuität des Betriebs zu gewährleisten)

Die Antwort des Vorstands:

Der Vorstand der DISW arbeitet mit der ZfA zusammen, um einen geeigneten Schulleiter für das Schuljahr 2021/22 zu finden und einzustellen. Der amtierende Schulleiter Marc Löckmann arbeitet aktiv an einer effektiven Nachfolgeplanung für die Oberstufenstellen.

War die Kündigung wirklich der einzige Weg zu einer Lösung? Haben Sie andere Möglichkeiten als die Kündigung in Betracht gezogen, z. B. Mediation, Coaching, einen persönlichen Verbesserungsplan usw., oder haben Sie die Personalabteilung eingeschaltet, um eine Lösung ohne Kündigung zu erreichen?

Antwort des Vorstands:

Frau Scholl wurde nicht gekündigt. Sie ist weiterhin bei DISW angestellt. Sie wurde versetzt. DISW ist der Ansicht, dass die Schule in verschiedene Unterstützungsmaßnahmen investiert hat, um einen reibungslosen Übergang von ihrer Vorgängerin zu gewährleisten.

Besteht für die Schule ein Haftungsrisiko?

Antwort des Vorstands:

Die Schule hat in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Richtlinien und Verfahren gehandelt. Die DISW kann keine Klagen kontrollieren, die von anderen gegen die Schule erhoben werden.

Was genau war die Rolle des Vorstands bei dieser Entscheidung (insbesondere des Personalausschusses)? Gab es eine Abstimmung des gesamten Vorstands, um diese Entscheidung zu autorisieren?

Antwort des Vorstands:

Bitte beachten Sie die folgende Regelung:

In § 3 der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Aufgaben des Personalausschusses wie folgt beschrieben: "Der Personalausschuss ist zusammen mit dem Schulleiter/der Schulleiterin nach den Vorgaben im Schulleiterdienstvertrag für die Personalangelegenheiten zuständig."

In § 1.1 des Dienstvertrages zwischen Schulleitung, Verein und ZfA heißt es: " Der Schulleiter ist Vorgesetzter des gesamten an der Schule beschäftigten Personals. Weisungen an das Schulpersonal ergehen ausschließlich über den Schulleiter" und auch unter 1.4 " Der Schulleiter ist zuständig und verantwortlich für die Auswahl der Lehrkräfte. Bei der Verlängerung von Verträgen hat er das ausschließliche Vorschlagsrecht. Gleiches gilt für die Entlassung von Lehrkräften."

Der Personalausschuss arbeitete eng mit Herrn Löckmann zusammen, indem er Unterstützung, Ratschläge und gezielte Fragen hervorbrachte. Der Personalausschuss informierte den Vorstand fortlaufend über dieses Thema.

Warum die Eile, dies zu tun, wenn Herr Löckmann nur noch 6 Monate als kommissarischer Schulleiter an unserer Schule tätig ist? Wie wird dieser Wechsel die Schule unmittelbar und in weiterer Zukunft verbessern?

Antwort des Vorstands:

Die DISW hat nicht überstürzt gehandelt. Die DISW hat sich 20 Monate lang aktiv engagiert, um einen reibungslosen Übergang von Frau Scholls vorheriger Stelle als stellvertretende Schulleiterin zur

Schulleiterin zu gewährleisten. Die DISW ist der Ansicht, dass diese Personalentscheidung im besten Interesse der Schüler und Lehrer ist. Sowohl das Lehr- als auch das Lernumfeld sind die wichtigsten Bereiche, die es zu verwalten gilt.

Wie Sie sehen können, gibt es viele unbeantwortete Fragen und wir haben vielleicht noch mehr, abhängig von Ihren Antworten. Wir sind besorgt über die getroffene Entscheidung, ihre Auswirkungen auf unsere Kinder, den Betrieb der Grundschule, die Schule als Ganzes und ihren Ruf sowie die Fairness und die ethischen Grundsätze der Schulleitung und des Vorstands.

Natürlich machen wir uns auch Sorgen um Frau Scholl, eine angesehene und erfahrene Schulleiterin und Lehrerin, und die Gründe für ihre Kündigung und die Entfernung einer Person aus einer wichtigen Führungsposition ist etwas, das uns alle betrifft. In Anbetracht des aktuellen Stands der Dinge und des Ablaufs während der Pandemie ist jede Veränderung noch einschneidender. Wir halten den vorgeschlagenen Übergangsplan angesichts der Vorgeschichte des vorgesehenen Nachfolgers nicht für angemessen und schlagen respektvoll vor, die Kündigungsentscheidung rückgängig zu machen und einige Maßnahmen zu ergreifen, um Konflikte zu minimieren, die zu dieser unglücklichen Entscheidung geführt haben könnten. Bitte melden Sie sich bei uns mit weiteren Informationen sowie konkreten Antworten zu diesen Entscheidungen.

Antwort des Vorstands:

Der DISW-Vorstand hat vollstes Verständnis für die Bedenken der Mitglieder, die die Neuzuweisung der Aufgaben von Frau Scholl inmitten des Schuljahres, das von der COVID-19-Pandemie geprägt ist, erleben. Der DISW-Vorstand unterstützt die Entscheidung von Herrn Löckmann, so unpopulär sie auch sein mag.

**Anträge #9 und #10 Frau CC Choi
an die Mitglieder des Schulvereins der Deutschen Internationalen Schule Washington, D.C.
für die Sitzung am 28. Januar 2021**

Liebe Mitglieder des Deutschen Schulvereins,

die Mitglieder mögen folgende zwei Anträge, die ich hiermit vorlege, zur Kenntnis nehmen:

Begründung:

In der Informationsveranstaltung am Abend des 19. Januar 2021 hat der kommissarische Schulleiter, Herr Marc Löckmann, erklärt, dass die Entscheidung, Frau Scholl zu entlassen, von Herrn Löckmann mit Unterstützung des Personalausschusses des Vorstands der DISW getroffen wurde. Diese Aussage wurde als Antwort auf eine Reihe von Fragen gegeben, die im Vorfeld eingereicht wurden, ob der gesamte Vorstand in eine solch kritische Personalentscheidung während einer Pandemie mit Personalmangel involviert war. Die Aussage von Herrn Löckmann ging nicht darauf ein, dass es sich um eine Entscheidung des gesamten Vorstandes handelte, als diese Frage konkret gestellt wurde. Sollte der gesamte Vorstand nicht involviert gewesen sein und über eine solche Entscheidung beraten haben, bevor sie ausgeführt wurde, ist dies ein Verstoß gegen die Satzung der DISW und wirft ernsthafte Bedenken hinsichtlich der

Führung der DISW auf. Einzelne Vorstandsmitglieder vertreten möglicherweise nicht die Interessen der Mehrheit der Mitglieder oder haben persönliche Interessenkonflikte. Ohne ein robustes Ablehnungs- und Auskunftssystem werden Mitglieder eines Personalausschusses, die persönliche Interessenkonflikte haben könnten, mit weitreichender Macht und Kontrolle über die Art und Weise, wie die Schule arbeiten soll, durch ihre Fähigkeit, Mitarbeiter zu entlassen, ausgestattet. Selbst der Anschein einer solchen Möglichkeit stellt eine erhebliche Bedrohung für die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des Vorstands dar und setzt die gesamte Schule der rechtlichen Haftbarkeit aus.

Konkrete Verstöße gegen die DISW-Satzung lauten wie folgt:

Artikel 20 schreibt Folgendes vor:

(1) Der Vorstand ordnet sämtliche Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

(2) Im Einzelnen nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

[. . .]

2. Verpflichtung und Entlassung von Lehrerinnen und Lehrern sowie sonstigen Beschäftigten der Schule, örtliche Vorentscheidung über die Dienstverträge der vom Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, in Köln vermittelten Lehrer und Lehrerinnen unter Mitwirkung des Schulleiters/der Schulleiterin entsprechend der in der Dienstordnung festgelegten Regelung.

Grundsätzliche Sachlage:

Während der Informationsveranstaltung am Abend des 19. Januar 2021 erklärte der kommissarische Schulleiter, Herr Marc Löckmann, dass die Entscheidung, Frau Scholl zu entlassen, von ihm mit Unterstützung des Personalausschusses des DISW-Vorstands getroffen wurde, nicht vom gesamten DISW-Vorstand. Diese Aussage wurde als Antwort auf eine Reihe von Fragen getroffen, die im Vorfeld eingereicht wurden, ob der gesamte Vorstand an einer solch kritischen Personalentscheidung während einer Pandemie mit Personalmangel beteiligt war.

Artikel 14, Paragraph 3 schreibt folgendes vor:

Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Elternbeirates und der Vorsitzende/die Vorsitzende des Vertrauensrates der Angestelltenvertretung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. **An vertraulichen Beratungen oder Erörterung von Personalfragen nehmen sie nicht teil, es wird Ihnen jedoch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.** Die Vertraulichkeit wird mit einfacher Mehrheit durch den Vorstand festgestellt.

Grundsätzliche Sachlage:

Frau Scholl wurde gekündigt, ohne dem Vorsitzenden des Elternvereins Gelegenheit zu geben, sich zu Personalangelegenheiten zu äußern.

Verstoß gegen die Satzung der DISW:

Der Vorstand der Deutschen Internationalen Schule Washington (DISW) hat gegen seine eigene Satzung verstoßen, wie in den oben genannten Artikeln angegeben, denn:

1. Der gesamte Vorstand war nicht an der Entscheidung beteiligt, die ehemalige Grundschuldirektorin, Frau Britta Scholl, mit Wirkung vom 25. Januar 2021 von ihrer Position zu entfernen.
2. Der Personalausschuss hat bei der Entscheidung, Frau Scholl aus ihrer Position zu entfernen, nicht die Unterstützung des gesamten Vorstands erhalten.
3. Frau Scholl wurde gekündigt, ohne dem Vorsitzenden des Elternbeirats die Möglichkeit zu geben, sich zu den Personalangelegenheiten zu äußern.

Antrag 9: Die Personalentscheidung, die Frau Scholl betrifft, ist ungültig und der Vorstand hat Frau Scholl wieder einzustellen und alle Satzungen im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsstatus einzuhalten.

Antwort des Vorstandes:

Die Personalentscheidung, die hinsichtlich Frau Scholl getroffen wurde, ist absolut gültig und folglich wird der Vorstand Frau Scholl nicht wieder in ihre vorherige Position berufen.

Bitte beachten Sie die folgenden Dokumentationen, auf die sich der Vorstand der DISW beruft:

- *In Abschnitt 3 der Geschäftsordnung des Vorstands wird die Verantwortlichkeit des Personalausschusses wie folgt definiert:*

„Der Personalausschuss ist zusammen mit dem Schulleiter/der Schulleiterin nach den Vorgaben im Schulleiterdienstvertrag für die Personalangelegenheiten zuständig. Er prüft die Bewerbungsunterlagen, führt Personalgespräche und bereitet die Beschlussunterlagen für die Vorstandssitzung vor. Er überwacht die Einhaltung der Verträge und ist Ansprechpartner im Vorstand.“

- *Entsprechend Abschnitt 1.1 des Schulleiterdienstvertrags zwischen Schulleiter, dem Schulverein und der ZfA: „Der Schulleiter ist Vorgesetzter des gesamten an der Schule beschäftigten Personals. Weisungen an das Schulpersonal ergehen ausschließlich über den Schulleiter“.*
- *Sowie unter 1.4: „Der Schulleiter ist zuständig und verantwortlich für die Auswahl der Lehrkräfte. Bei der Verlängerung von Verträgen hat er das ausschließliche Vorschlagsrecht. Gleiches gilt für die Entlassung von Lehrkräften. Die Entscheidungen des Vorstandes über Vertragsabschlüsse und Verlängerungsverträge ergehen im Einvernehmen mit dem Schulleiter.“*
- *Personnel Committee—Terms of Reference, Abschnitt 3 (nur auf Englisch verfügbar: “The Head of School is exclusively responsible for selecting, extending contracts of, or dismissing all pedagogical staff (but may delegate hiring decisions to his/her deputy or other principals). The PC Board members (or Chair of the Board, as required) will approve these decisions unless the decision poses a significant risk to the school. (Übers.: Der Schulleiter ist alleinig zuständig für die Auswahl der Lehrkräfte, die Verlängerung von Verträgen sowie die Entlassung von Lehrkräften (kann aber Personalentscheidungen an seine/n Stellvertreter/in sowie andere Leiter/innen delegieren). Die Mitglieder des Personalausschusses des Vorstands (oder, falls erforderlich, der Vorstandsvorsitzende) genehmigen solche Entscheidungen, sofern der Schule dadurch keine Risiken entstehen.)“*

Seit 20 Monaten beschäftigt sich der Personalausschuss bereits mit diesem Thema und hat zwischenzeitlich in bestimmten Abständen dem gesamten Vorstand Bericht erstattet. Dazu zählen auch die Umstände der Einstellung von Frau Scholl, die weitere Handlungen des gesamten Vorstands nach sich zogen, z.B. die Einstellung eines stellvertretenden Grundschuldirektors sowie weitere unterstützende Maßnahmen zur Sicherung eines reibungslosen Schulbetriebs in der Grundschule. Der Personalausschuss berichtete dem gesamten Vorstand regelmäßig zu Angelegenheiten der Grundschuldirektion während Frau Scholl diese Position bekleidete. Der Personalausschuss leitete unter bestimmten Umständen auch

Korrespondenz von Schulmitgliedern zur Leitungsfunktion von Frau Scholl weiter. Der gesamte Vorstand autorisierte den Personalausschuss dazu, seiner Pflicht nachzukommen, Herrn Löckmanns Entscheidung in Personalangelegenheiten zu unterstützen, in Frage zu stellen und dahingehend beratend tätig zu sein und gleichzeitig sein Vorschlagsrecht in Personalangelegenheiten zu wahren. Diese Autorisierung basierte auf den Anstrengungen des Personalausschusses, auf dem Verständnis des Vorstands hinsichtlich der Grundschulposition auf der Grundlage der Berichte des Personalausschusses und geschah unter Einhaltung des Abschnittes 3 der Geschäftsordnung des Vorstands sowie Abschnitt 1.4 des Schulleiterdienstvertrags und der „Terms of Reference“ des Personalausschusses. Weiterhin zog der Vorstand – wie in der Satzung des Vorstands vorgeschrieben – den Elternbeirat nicht zu vertraulichen Diskussionen von Personalangelegenheiten hinzu. Folglich konnte der Vorstand den Elternbeirat auch nicht bei der Entscheidungsfindung zu Rate ziehen. Allerdings bot der Vorstand dem Elternbeirat (wie in der Satzung des Vorstands vorgeschrieben) die Möglichkeit Feedback zu geben – so geschehen während der regulären Vorstandssitzung am 20. Januar 2021.

Der kommissarische Schulleiter, der diese Funktion seit Beginn des Schuljahres 2020/21 bekleidet, war zuvor als stellvertretender Schulleiter tätig. Sowohl in seiner Rolle als stellvertretender Schulleiter, als auch in der als kommissarischer Schulleiter, verfügte er über ein umfassendes Verständnis zur Rolle des Leiters bzw. der Leiterin der Grundschule. Er erstattete dem Personalausschuss des Vorstands zu jeder Zeit genauestens Bericht zu allen Angelegenheiten im Hinblick auf die Position des Leiters bzw. der Leiterin der Grundschule. Er handelte im Einvernehmen mit dem Dienstvertrag, der den offiziellen Vertrag zwischen der ZfA, der DISW und dem Schulleiter darstellt.

Es ist dem Vorstand der DISW bewusst, dass die Personalentscheidungen hinsichtlich Frau Scholls Position bedeutend sind und dass diese für einige Mitglieder der Schulgemeinschaft einen schmerzlichen Verlust bedeuten. Der Vorstand etabliert beste Vorgehensweisen, indem er einen festen Ausschuss damit betraut Personalentscheidungen zu treffen. Der Vorstand der DISW ist der Überzeugung, dass Personalentscheidungen im Sinne eines reibungslosen und effizienten Schulbetriebs am besten den Personen überlassen werden sollten, die den Schulbetrieb täglich sichern und verwalten, sofern diese Entscheidungen regelmäßig und effektiv mit dem Vorstand kommuniziert werden. Der Vorstand der DISW befürchtet, dass die Beteiligung aller Schulmitglieder an Personalentscheidungen auf die Mitarbeiter der DISW bedrohlich wirkt, da diese annehmen könnten, dass Entscheidungen hinsichtlich des Schulbetriebs und des Personaleinsatzes nicht bei ihren Vorgesetzten, sondern bei den Mitgliedern der Schulgemeinschaft liegt. Unter solchen Umständen würden die Orga-Struktur der Schule verwischt, und die beruflichen Hierarchien an der DISW in Frage gestellt.

Antrag 10: Die Mitglieder des Personalausschusses sind mit sofortiger Wirkung aus diesem Komitee zu entlassen, und der Vorstand wird den Personalausschuss ohne diese Mitglieder neu zusammensetzen.

Antwort des Vorstands: Im Hinblick auf die Antworten zu Antrag 1 unterstützt der Vorstand die Auflösung des Personalausschusses nicht. Weiterhin ist er nicht der Meinung, dass Anträge aus der Mitgliedschaft dafür geeignet sind, Personalfragen in Ausschüssen zu regeln.

Die Moderatorin stellte die Richtlinien für Fragen und Antworten vor. Jeder Antragsteller erhielt die Möglichkeit, sich während der Mitgliederversammlung zu seinem Antrag zu äußern.

7. Ergebnisse der Online-Anträge/Finalisierung

Die Abstimmungsregeln werden angezeigt und den Mitgliedern erklärt.

Antrag #1 des Vorstands zum Bericht des Rechnungsprüfers:

Nehmen Sie den Bericht des Rechnungsprüfers Cherry Bekaert und die Haushaltsführung und den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019/2020 an?

Ja/angenommen

Antrag #2 des Vorstands zur Entlastung des Vorstands:

Soll der Vorstand für das Haushaltsjahr 2019/2020 entlastet werden?

Ja/angenommen

Antrag #3 des Vorstands zur Wahl der Rechnungsprüfer:

Stimmen Sie dafür, dass die Firma Cherry Beackert als Rechnungsprüfer für den Jahresabschluss 2020/2021 eingesetzt wird?

Ja/angenommen

Antrag #4 des Vorstands zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021/2022:

Stimmen Sie dem vorgelegten Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021/2022 zu?

Ja/angenommen

Antrag #5 der Familie Sedlmayer zu Übernachtungsfahrten:

Hat der Vorstand die Fragen dieses Antrags ausreichend beantwortet?

Ja/angenommen

Antrag #6 der Familie Sedlmayer zu PPP:

Hat der Vorstand die Fragen dieses Antrags ausreichend beantwortet?

Ja/angenommen

Antrag #7 von Dr. Rehmann zu Schülerzahlen:

Hat der Vorstand die Fragen dieses Antrags ausreichend beantwortet?

Ja/angenommen

Antrag #8 von Herr Aagaard zur Grundschulleitung:

Hat der Vorstand die Fragen dieses Antrags ausreichend beantwortet?

Ja/angenommen

Antrag #9 von Frau Choi zur Grundschulleitung & Befugnisse u. Berechtigungen d. Vorstands:

Hat der Vorstand die Befugnisse und Berechtigungen innerhalb des Vorstandes der DISW ausreichend erklärt?

Ja/angenommen

Antrag #10 von Frau Choi zur Grundschulleitung & Befugnisse u. Berechtigungen d. Vorstands:

Hat der Vorstand die Befugnisse und Berechtigungen innerhalb des Vorstandes der DISW ausreichend erklärt?

Ja/angenommen

Erste außerordentliche Mitgliederversammlung, 28. Januar, 2021

Die erste außerordentliche Mitgliederversammlung endete am 28. Januar 2021 um 23:19 Uhr.

Dennis Fehr (Vorsitzender des Vorstands)

Shumit Chanda (Schriftführer des Vorstands)

Renate Wood (Protokollführerin)

DRAFT